

---

## Orientierung zur Reduktion des Mengenpreises

---

**Kunden-Nr.\*** .....

**Rechnungsempfänger/-in\*** .....

.....

.....

**Objekt\*** .....

**Zähler-Nr. Wasser\*** .....

Bitte nicht ausfüllen:  
**Zusatz-Zähler** .....

\*siehe Energierechnung der Städtischen Werke Winterthur

---

Gemäss Art. 19, Abs. 2, der Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VSE) kann der für den Mengenpreis massgebende Wasserverbrauch in speziellen Fällen reduziert werden:

**Werden mehr als 15 % des von der Wasserversorgung gelieferten oder des selbst beschafften Wassers nicht der öffentlichen Siedlungsentwässerung zugeführt, wird der für den Mengenpreis massgebende Wasserverbrauch auf Gesuch hin um die nicht abgeleitete gemessene Wassermenge reduziert.**

Beispiele:

- |                  |   |
|------------------|---|
| - Landwirtschaft | Ein Teil des bezogenen Wassers wird für die Viehtränkung verwendet. |
| - Industrie      | Ein Teil des bezogenen Wassers wird in der Produktion verarbeitet.  |
| - Gewerbe        | Ein Teil des bezogenen Wassers wird in Kühlanlagen verdunstet.      |
| - Sportanlagen   | Ein Teil des bezogenen Wassers wird für die Bewässerung verwendet.  |

---

Wenn Sie diese Reduktion ausnützen wollen, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Das nicht der Siedlungsentwässerung zugeführte Abwasser muss im Jahresdurchschnitt mindestens 15 % des von der Wasserversorgung auf diesem Objekt bezogenen Frischwasser betragen.
- Die Wasserinstallation muss so geändert werden, dass das nicht der Siedlungsentwässerung zugeführte Wasser zusätzlich gemessen werden kann. In der Regel muss sich der zusätzliche, gebührenpflichtige Zähler im selben Raum befinden wie der Hauptzähler.

Hinweis: Die Reduktion zahlt sich erst ab rund 100 m<sup>3</sup>/Jahr des nicht der Siedlungsentwässerung zugeführten Abwassers aus.

---

Wenn Sie die Reduktion beanspruchen wollen, geben Sie bitte Ihrem Sanitärinstallateur oder den Städtischen Werken Winterthur einen entsprechenden Auftrag zu der oben erwähnten Installationsänderung und zur Montage eines zusätzlichen gebührenpflichtigen Zählers. Die Installationskontrolle der Städtischen Werke meldet uns die erfolgte Montage dieses zusätzlichen Zählers. Bei den folgenden Energierechnungen wird für das nicht der Siedlungsentwässerung zugeführte Abwasser der Mengenpreis nicht verrechnet.

Schicken Sie dieses Formular unterschrieben zurück an: Stadtentwässerung Winterthur, Neumarkt 1, 8402 Winterthur.

Ort/Datum: .....

Unterschrift Grundeigentümer/-in: .....